

EU-Förderprogramm:



Europa für Bürgerinnen und Bürger

Rahmenzielsetzung:

Das Programm fördert eine stärkere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Europäischen Union. „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll den Menschen ihre gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte ins Gedächtnis rufen und zugleich die Unionsbürgerschaft und die Bürgerbeteiligung stärken. Indem die Bürgerinnen und Bürger am Programm teilnehmen, können sie sich Gehör verschaffen.

Ziele:

- Vermittlung eines Verständnisses der EU, ihrer Geschichte und Vielfalt durch Debatten, Reflexion und die Entwicklung von Netzwerken
- Stärkung des Geschichtsbewusstseins und des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte
- Festigung des Bewusstseins der gemeinsamen Werte und des EU-Ziels, den Frieden, die europäischen Werte und das Wohlbefinden der Menschen zu fördern
- Förderung der Unionsbürgerschaft und Verbesserung der Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch verbessertes Verständnis für Entscheidungsprozesse in der EU und
- Stärkung des Bewusstseins für Chancen von gesellschaftlichem und interkulturellem Engagement und Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene
- Vertiefung der Debatte über die Zukunft Europas auf europäischer Ebene, Einrichtung eines europäischen öffentlichen Raums

Laufzeit: 2014-2020

Budget: ca. 185 Mio. Euro (davon ca. 20% für Programmbereich 1, 60% für Programmbereich 2, und jeweils 10% für Verwaltung und Valorisierung durch die KOM)

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- EFTA-/EWR-Länder
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien

Förderfähige Antragsteller:

- lokale und regionale Behörden, Städte und Gemeinden, Verbände/Vereine/Netzwerke lokaler Behörden, Partnerschaftskomitees und andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten
- gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden, Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen, Städtepartnerschaftsvereine

Programmstruktur:

Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Unterstützung von Projekten, die sich mit den Ursachen der totalitären Regime in der neueren Geschichte Europas befassen, sowie von Projekten zu anderen wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte wie dem 100. Jahrestag des Ausbruchs des 1. Weltkriegs. Insbesondere werden Maßnahmen bevorzugt, die zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung aufrufen, um die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten, und die sich insbesondere an die jüngere Generation wenden.

- Förderung: max. 100.000 Euro über 18 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%

- Projektpartner: transnationale Projekte haben Vorrang vor Einzelprojekten
- Einreichfrist: derzeit kein Aufruf

Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Förderung von Aktivitäten, die die Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne abdecken. Den Vorrang erhalten Initiativen und Projekte mit einem Bezug zur politischen Agenda der Union und solche, die gegenseitiges Verständnis, interkulturellen Dialog, Solidarität, gesellschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene ermöglichen.

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften:

- Förderung: max. 25.000 Euro über 21 Tage bei einer Konfinanzierungsrate von 50%
- Projektpartner: Gemeinden aus mind. 2 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland
- Landkreise/Kreise können keine Förderung von Bürgerbegegnungen beantragen
- Nächste Einreichfrist: derzeit kein Aufruf

Vernetzung von Partnerstädten:

- Förderung: max. 150.000 Euro über 24 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: Gemeinden aus mind. 4 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland
- Nächste Einreichfrist: derzeit kein Aufruf

Projekte der Zivilgesellschaft:

- Förderung: max. 150.000 Euro über 18 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: Organisationen aus mind. 3 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland
- Nächste Einreichfrist: derzeit kein Aufruf

Projektübergreifende Förderung

Zusätzlich zur Projektförderung gewährt das Programm mehrjährige **Betriebskostenzuschüsse** im Rahmen von laufenden und regulären Aktivitäten, die sich mit den Zielen von mindestens einem der beiden Programmbereiche decken. Solche strukturellen Fördermittel werden für unabhängige und nicht gewinnorientierte zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt, darunter auch Netzwerke und Think Tanks. Außerdem werden Fördermittel vergeben für die sog. **Valorisierung** bestimmter Projektergebnisse, um eine nachhaltigere Wirkung geförderter Maßnahmen zu erzielen. Letztere werden allerdings nicht über öffentliche Ausschreibungen ausgewählt.

Weitere Informationen:

- Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA):
http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en
- Kontaktstelle EfBB, Ansprechpartnerin: Christine Wingert-Beckmann, Tel.: 0228-2016729,
wingert@kontaktstelle-efbb.de, www.kontaktstelle-efbb.de

Für Fragen und Informationen zu diesem Programm und zu weiteren EU-Themen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
IB.SH Europa – Enterprise Europe Network
Annegret Meyer-Kock, Katrin Owesen
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905 -3497, -3496
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Hamburgische
Investitions- und Förderbank
Sibyl Scharrer
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Darüber hinaus beraten die Förderberatungsstellen in Hamburg und Schleswig-Holstein Sie über weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

Hamburgische Investitions- und Förderbank
IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer
Tel.: 040 24 84 6 - 508
m.oesterer@ifbhh.de
www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/